

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 090.1.1/2013
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	19.03.2013

Nachtragshaushalts- und Nachtragsstellenplan 2013

Finanzielle Auswirkungen ja; siehe Vorlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2013 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2013 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
2. Der Nachtragsstellenplan 2013 - mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2014 bis 2016 werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Haushaltssicherungskonzept - mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan

Nach dem bisher überlassenen Gesamtergebnisplan ist der Haushaltsausgleich 2015 zz. nicht gewährleistet.

Im Hinblick auf die Kreisumlage für die Jahre 2014 ff. gibt es jedoch neue Erkenntnisse. Die Kämmerer der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann haben die Steuerkraft für den Zeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2013 prognostiziert. Diese ist maßgebend für die Heranziehung zur Kreisumlage 2014. Nach den Prognosen ist davon auszugehen, dass die Steuerkraft und damit die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage, insbesondere wegen des Steuerbooms in Monheim, erheblich ansteigen werden. Unter Berücksichtigung des im Kreishaushalt eingestellten Umlagebedarfs für 2014 ist davon auszugehen, dass der Kreisumlagehebesatz in Folge des deutlichen Anstiegs der Umlagegrundlagen abgesenkt werden kann. Nach sehr vorsichtiger Schätzung geht die Verwaltung für die Jahre 2014 bis 2016 von folgender Kreisumlagebelastung aus:

2014	15,63 Mio. € (bisher 16,94 Mio. €)
2015	16,41 Mio. € (bisher 17,11 Mio. €)
2016	17,23 Mio. € (bisher 17,28 Mio. €).

Die neuen Zahlen sind im beigefügten Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan berücksichtigt. Für 2015 ergibt sich durch diese Änderung der Haushaltsausgleich.

Nachtragsstellenplan

In Ergänzung der Ausführungen unter I. d) im Nachtragsstellenplanentwurf 2013 („Stellenverlagerungen“) wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die Nachfolge der Gleichstellungsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Personalrat geregelt werden konnte.

Die Funktion soll ab dem 01. April 2013 durch die Inhaberin der Stelle 2-0-00-01-002 wahrgenommen werden. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, die 50 % des Stellenumfangs ausmachen, sollen der Stelleninhaberin zusammen mit einem Teil der Aufgaben, die sie bereits in ihrer bisherigen Funktion im Bereich „Personalverwaltung und -qualifizierung“ (Produkt: 01010900) wahrgenommen hat, dauerhaft übertragen werden. Dementsprechend soll die Stelle 2-0-00-01-002 in den Organisationsbereich „Gleichstellung von Mann und Frau“ (Produkt: 01010600) und im Gegenzug die gegenwärtig dort ausgewiesene Stelle 2-4-43-01-001 in den Bereich „Personalverwaltung und -qualifizierung“ verlagert werden.